



# Ortsvorstehung Ginzling-Dornauberg

der Gemeinden Finkenberg und Mayrhofen



BERGSTEIGER  
DÖRFER  
GINZLING

A-6295 Ginzling, Naturparkhaus 239, Tirol

Tel: 05286/5218-3

e-mail: [ortsvorstehung@ginzling.net](mailto:ortsvorstehung@ginzling.net)

Fax: 05286/5218-4

[www.ginzling.net](http://www.ginzling.net)

## P R O T O K O L L

über die 2. Erweiterte Ortsausschusssitzung am Donnerstag, den 09. November 2017 um 14.00 Uhr im Sitzungsraum der Ortsvorstehung im Mehrzweckhaus.

Anwesend: von der Gemeinde Finkenberg:

BGM Andreas Kröll, BGM-Stv. DI Tobias Fankhauser, GV Gregor Troppmair, Gemeindegassier Andreas Stöckl;

von der Marktgemeinde Mayrhofen:

BGM-Stv. Franz Eberharter, Gemeindegassierin Manuela Widner;

von der Ortsvorstehung Ginzling Dornauberg:

OV Rudolf Klausner (zug. Schriftführer), OV-Stv. Ingrid Frontull, OR Josef Eberharter, OR Thomas Kern, OR Thomas Kröll; OR Markus Steindl;

Entschuldigt: MGV Hansjörg Moigg, MGR Franz-Josef Eberharter, OR Wolfgang Goldmann

Tagesordnung: 1. Ausgabenüberschreitungen u. Einsparungen im Haushaltsjahr 2017

2. Festsetzung von Gebühren und Abgaben

3. Haushaltsplan 2018

4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ortsvorsteher Rudolf Klausner begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr und arbeitet zu Beginn die aufgelegten Haushaltsplanentwürfe anhand einer Power Point Präsentation durch.

### 1 Ausgabenüberschreitungen u. Einsparungen im Haushaltsjahr 2017

Seit dem Jahr 2017 sind Überschreitungen nur noch mit einer Summe von mehr als € 5.000,00 auszuweisen.

Einnahmen:

HH.St.	Bezeichnung	VA2017	Soll2017	Differenz
201001+877	Zuschuss private Personen	0	10.000	10.000+
285101+8521	Anschlussgebühren Kanal	6.000	11.000	5.000+
285201+862	Zuschuss Umbau Recyclinghof	13.000	0	13.000-
292001+850	Abgaben nach der TBO	0	20.000	20.000+
		<b>19.000</b>	<b>41.000</b>	<b>22.000+</b>

Ausgaben:

HH.St.	Bezeichnung	VA2017	Soll2017	Differenz
161201-777	Ausbau Rauthweg	140.000	150.000	10.000-
161201-020	Sanierung Zufahrt Schragl	0	20.000	20.000-
185201-043	Umbau Recyclinghof	24.400	0	24.400+
		<b>164.400</b>	<b>170.000</b>	<b>5.600-</b>

Außerordentlicher Haushalt  
Einnahmen und Ausgaben

30.000

OV Rudolf Klausner erläutert die einzelnen Punkte. Der erweiterte Ortsausschuss beschließt die Ausgabenüberschreitungen und Einsparungen im Haushaltsjahr 2017 einstimmig.

## 2. Festsetzung von Gebühren und Abgaben

<u>Friedhofsgebühren:</u> Grabbenützungsgebühren	€ 290,- Familiengrab (Gebühr für 10 Jahre) € 150,- Einzelgrab oder Urnennische (Gebühr für 10 Jahre) Verlängerungsgebühr: € 145,- Familiengrab (Gebühr für 5 Jahre) € 75,- Einzelgrab (Gebühr für 5 Jahre)
Grabumrandung mit Natursteinplatten	€ 270,- Familiengrab € 200,- Einzelgrab
Traktor mit Mann Traktor ohne Mann LK-Ersätze Gemeindearbeiter	€ 65,- / Betriebsstunde mit Mann € 35,- / Betriebsstunde € 30,- / Arbeitsstunde
Gästebuchblätter Kopien	€ 4,- / Block € 0,15 / Kopie € 0,30 / Farbkopie
<u>Kanalgebühren:</u> Anschlussgebühr	€ 5,50/m <sup>3</sup> umbautem Raum inkl. 10 % MwSt. <b>Neu € 5,58/m<sup>3</sup></b>
Benützungsgebühr:	€ 2,15 je m <sup>3</sup> Verbrauch lt. Wasseruhr inkl. 10 % MwSt. <b>Neu € 2,18 je m<sup>3</sup></b>
Zählergebühr	3 m <sup>3</sup> Zähler € 7 7 m <sup>3</sup> Zähler € 8 20 m <sup>3</sup> Zähler € 14,50 jeweils inkl. 10 % MwSt.
<u>Müllgebühren:</u> Grundgebühr	1. a) Haushalte pro Person € 7,20 / = 100 % b) Sonstige Gebührenpflichtige € 7,20 / = 100 % 2. Definition der Betriebsstätte: Als Betriebsstätte gelten Anlagen im Sinne der Bundesabgabenordnung (BAO), mit der Einschränkung, dass sie nicht auf die Ausübung eines Gewerbebetriebes beschränkt sind. Nicht als Betriebsstätte gelten Wohnungen zu eigenen Wohnzwecken. 3. Die Grundgebühr für sonstige Gebührenpflichtige wird in Hundertsätzen des Gebührensatzes nach § 3 Abs. 1 lit. b wie folgt bemessen: a) Gewerbe- und Industriebetriebe; Speditionen; Reisebüros; Arbeitsstätten von Ärzten, Wirtschaftstreuhändern, Rechtsanwälten, Notaren, Zivilingenieuren, Architekten, Dentisten, Planungsbüros sowie sonstige Freiberufler; öffentliche Körperschaften, Behörden, Banken und Sparkassen. je 30 m <sup>2</sup> Betriebsfläche 100% b) Handelsbetriebe je 10m <sup>2</sup> Betriebsfläche 100% c) Gastronomiebetriebe und Imbissstuben je 2 Sitzplätze 100% d) Beherbergungsbetriebe, Pensionen, Ferienwohnungen, Erholungsheime, sofern nicht die Voraussetzung von § 3 Abs. 3 lit. c) vorliegen. je 150 Gästenächtigungen des Vorjahres 100% e) Ferien- und Wochenendhäuser sowie Zweitwohnsitze (auch bei alleiniger Nutzung als Freizeitwohnsitz) bis 100 m <sup>2</sup> pro Jahr 300 % über 100 m <sup>2</sup> pro Jahr 500 %
<u>7,20</u>	1. Die weitere Gebühr für Rest- und Biomüll beinhaltet die Aufwendung zur Deckung der Kosten für die Entsorgung des Rest- und Biomülls. 2. Die weitere Gebühr für tatsächliche entsorgte Müllmenge beträgt für <b>a) Restmüll € 0,28/kg E</b> <b>b) Restmüllsack € 3,50 je 60 l -Sack</b> <b>c) Biomüll € 0,14/kg</b> <b>d) Biomüllsack € 0,80 je 10 l-Sack E 0,</b> 1 4 Die Restmüll- u. Biomüllsäcke sind bei der Behebung an die Ortsvorstehung zu bezahlen 3. Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Gebühr für Rest- und Biomüll ist aber jedenfalls das vorgeschriebene Mindestvolumen gemäß § 4 Abs. 4 der Müllabfuhrordnung.

Die neuen Ansätze sind rot markiert.

Der erweiterte Ortsausschuss beschließt die Gebühren und Abgaben einstimmig.

### **3. Haushaltsplan 2018**

Gemeinsam wird der Haushaltsplan durchgearbeitet.

#### **A U S G A B E N:**

##### **Gruppe 0:**

Bei allen Geldbezügen wurden die allgemeinen Indexanpassungen gerechnet bzw. die Vorgaben des Landes berücksichtigt.

##### **Gruppe 1:**

Die freiwillige Feuerwehr hat ihren Haushaltsplan bereits vorgelegt. Im kommenden Jahr sind der Zubau sowie die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses vorgesehen. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 110.000,00.

Ein persönliches Gespräch mit dem Landesinspektor sowie dem Bezirkskommando fand bereits statt. Herr Lds.-Hauptmann-Stv. Josef Geisler wurde bereits verständigt, es wurde aber noch kein persönlicher Termin in Innsbruck fixiert. Es wurde aber bereits im Vorfeld mitgeteilt, dass eine Förderung frühestens im Jahr 2019 ausbezahlt werden kann.

**Nach einer kurzen Diskussion einigt man sich im Haushaltsplan € 40.000,00 für den Beginn des Baus zu budgetieren. Grundlage dafür ist aber eine schriftliche Zusage des Landes für die Förderung.**

##### **Gruppe 2:**

Bei der Untergruppe 240 – Kindergarten muss im nächsten Jahr ab September eine Helferin vorgesehen werden. Die Kosten in Höhe von gesamt rund € 8.000,00 wurden im Budget aufgenommen. Seitens Land gibt es dafür auch einen höheren Zuschuss.

##### **Gruppe 3:**

Die laufende Förderung für die Bundesmusikkapelle wird wieder in selber Höhe vorgesehen.

##### **Gruppe 4:**

In der Gruppe 4 gibt es keine Änderungen.

##### **Gruppe 5:**

In der Gruppe 5 wird ein Mitgliedsbeitrag für die Bergsteigerdörfer in Höhe von € 1.800,00 eingeplant.

##### **Gruppe 6:**

Hier sind auch heuer wieder die größten Ausgaben vorgesehen. Gemeinsam mit dem Land Tirol, Güterwegebau, wird die Sanierung des Rauthweges im nächsten Jahr fortgesetzt.

Dafür sind € 187.400,00 als Ausgaben und € 93.700,00 als Einnahmen vorgesehen.

Eingeplant werden außerdem € 40.000,00 für den Gehsteig in der Kirchgasse.

##### **Gruppe 7:**

Wieder im Budget ist der Zuschuss an die Landwirte für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Kulturflächen vorgesehen. Der Betrag wird rund € 2.500,00 ausmachen.

Zusätzlich ist ein Betrag von € 45.000,00 für die biologische Kläranlage beim Camping Kaseler vorgesehen.

Dafür erwartet man rund € 35.500,00 an Zuschüssen, die bei den Einnahmen aufgelistet sind.

##### **Gruppe 8:**

- Der Rasenmäher ist in die Jahre gekommen und wird ausgetauscht. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 1.500,00.
- Außerdem sind bei der Überprüfung des Kinderspielplatzes durch Ziviltechniker Tobias Fankhauser einige kleinere Schäden festgestellt worden. Diese müssen behoben werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 2.500,00.  
Für die Spielplatz Sanierung wird ein Zuschuss in Höhe von € 1.000,00 vorgesehen, der von der Raiba Mayrhofen angefordert wird.
- Der Schuldendienstbeitrag beim Wohnhaus erhöht sich ab 2018, da die Tilgung zu bezahlen ist.
- Bei den Müllgebühren ist der Umbau des Recyclinghofes Mayrhofen aus dem Jahr 2017 vorgesehen. Die Gesamtkosten für Ginzling belaufen sich auf € 24.400,00. Dafür kommen € 13.000,00 als Bedarfszuweisung retour.

## **E I N N A H M E N:**

### **Gruppe 1:**

Für den Ankauf von Einsatzkleidung wird ein Zuschuss von € 1.000,00 vorgesehen.

### **Gruppe 2:**

Der Landesbeitrag für den Kindergarten erhöht sich im Jahr 2018 auf 35.200,00.

### **Gruppe 6:**

Der Zuschuss für den Wegebau Rauth erhöht sich im Jahr 2018 auf € 93.700,00.

### **Gruppe 7:**

Die Einnahmen für die biologische Kläranlage beim Camping Kaseler belaufen sich auf € 22.500,00 seitens Land und € 13.000,00 seitens Tourismusverband Mayrhofen.

### **Gruppe 8:**

- Eingebaut werden € 1.000,00 als Zuschuss für die Sanierung des Kinderspielplatzes.
- Die Einnahmen beim Wohnhaus erhöhen sich wieder um den Index und belaufen sich im Jahr 2018 nunmehr auf € 33.500,00 sowie auf € 3.300,00 bei der alten Schule.
- Für Kanalanschlussgebühren kann man mit € 10.800,00 rechnen. Die Gebühren für das Wohnhaus Heim werden im Jahr 2018 erwartet.
- Beim Müll werden € 13.000,00 als Bedarfszuweisung für den Recyclinghof eingeplant.

### **Gruppe 9:**

Die Abgaben nach der TBO belaufen sich auf rund € 13.000,00.

## **Ausserordentlicher Haushalt:**

### **Ausgaben:**

Für den Kanalbau Neudiggl werden € 800,00 für die Planung sowie € 41.200,00 für den Bau vorgesehen. Dies entspricht der Differenz des heurigen Jahres.

### **Einnahmen:**

Im Jahr 2018 werden für den Kanalbau € 24.400,00 als Darlehensaufnahme, € 8.600,00 als Kanalanschluss Dielacher/Daxenbichler, € 7.000,00 aus Talvertragsmittel sowie € 2.000,00 aus Zuschuss von Privatpersonen eingeplant. Der Zuschuss für die Mitverlegung der Wasserleitung kann sich noch etwas erhöhen und wird vom Verbund bezahlt.

**Laut Gemeindegassier Andreas Stöckl will man die Ansätze etwas anders im Budget vorsehen und das Wasserleitungsdarlehen zur Gänze ausschöpfen.**

Der erweiterte Ortsausschuss beschließt den Haushaltsplan 2018 in oben angeführter Form einstimmig.

#### **4. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

##### **a) Wohnanlage Ofenach**

OV Rudolf Klausner erklärt in kurzen Zügen den letzten Stand über den Bau der Wohnanlage. Er ersucht die Gemeinden um Unterstützung für die Umsetzung, besonders aber die Gemeinde Finkenberg bei der raschen Genehmigung der Raumordnung bzw. der Flächenwidmung. Man hofft, im Jahr 2018 mit dem Bau beginnen zu können.

##### **b) Veranstaltungen**

OV Rudolf Klausner berichtet kurz über zwei Groß Veranstaltungen im nächsten Jahr in Ginzling. Dies ist zum einen der 50. Zillertaler Jubiläums Steinbockmarsch. Hier wird man die Freiwillige Feuerwehr mit einem Ehrenpreis unterstützen.

Weiters ist geplant das Freilichttheater „Die Kinder der Staude“ in der Freilichtarena (in dem die Floitenschlagstaude aufgeführt wurde) nahe dem Floitenlift aufzuführen. Detaillierte Gespräche finden am Montag, den 13.11.2017 mit der Volksbühne Mayrhofen und dem Tourismusverband Mayrhofen statt.

##### **c) Steinschlagdamm Siedlungsbereich**

OV Rudolf Klausner erklärt nochmals kurz weshalb der Steinschlagdamm in der geplanten Form seitens Grundeigentümer Gerhard Kröll abgelehnt wurde. Er bittet auf diesem Wege um Mithilfe der Gemeinden damit der Bau des Dammes doch noch umgesetzt werden kann.

Dazu sollte unbedingt ein gemeinsames Gespräch mit Herrn DI Josef Plank von der Wildbach-u. Lawinenverbauung organisiert werden.

Vielleicht ist es doch möglich den Damm in einer abgeänderten Form zu bauen.

Mit dem Material aus dem Tunnel der Tuxbachleitung wäre dies auf alle Fälle kostengünstig umzusetzen.

Abschließend bedankt sich OV Rudolf Klausner für das Entgegenkommen, für die finanzielle Unterstützung und sichert eine bestmögliche Verwaltung zu.

OV Rudolf Klausner lädt alle Anwesenden zu einer Jause in das Cafe Alpenland ein.

Ende: 15.15 Uhr

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:  
OV Rudolf Klausner e.h.